

**Zeitschrift:** Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums  
**Herausgeber:** Zürcher Institut für interreligiösen Dialog  
**Band:** 3 (1947)

**Artikel:** Das Lösegeld für Viele (Mk. 10,45)  
**Autor:** Jeremias, Joachim  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-961330>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Lösegeld für Viele (Mk. 10,45)<sup>1</sup>

von Prof. D. Dr. JOACHIM JEREMIAS, Göttingen

Das Vorurteil, das unbegreiflicher Weise die neutestamentliche Forschung lange Zeit weithin beherrscht hat und noch beherrscht, daß Aussagen über die Sühnkraft seines Todes außerhalb des Gesichtskreises Jesu gelegen hätten und daß diese Aussagen mithin als urkirchliche, insbesondere paulinische Theologumena angesehen werden müßten, scheidet vollständig an den Quellen. Die Literatur, die uns Kenntnis von dem religiösen Denken des Spätjudentums gibt, ist vielmehr erfüllt von dem Gedanken, daß der Tod Sühnkraft besitzt! Es ist feststehende und unbestrittene ständig wiederholte Lehre: jedes Sterben kann Sühnkraft haben, selbst das Sterben des Verbrechers (den man deshalb vor der Hinrichtung das Sühnevotum sprechen läßt); vollends sühnt das Sterben der unmündigen Kinder und das der Frommen, mehr noch das des Hohenpriesters und der Märtyrer. Das einschlägige umfangreiche Belegmaterial soll hier nicht vorgeführt werden, sondern nur eine ganz begrenzte Teilfrage erörtert werden: Welche Gedanken sind für die engere Umwelt Jesu mit dem *λύτρον* (Mk. 10,45 par. Mth. 20,28) verbunden? Und wie ist Mk. 10,45 auf diesem Hintergrund zu verstehen?

## I.

Ehe wir an die Frage herangehen, welche Gedanken und Vorstellungen für die Menschen der Zeit Jesu mit dem Wort *λύτρον* verbunden waren, müssen wir zuerst den Raum abgrenzen, in dem unsere Untersuchung sich zu bewegen hat. *Λύτρον* ist das Lösegeld, die Ersatzzahlung, und zwar handelt es sich Mk. 10,45: 1. um Lösegeld für verwirktes Leben (damit scheiden

---

<sup>1</sup> J. Herrmann, Die Idee der Sühne im A. T. (1905), S. 38—43; G. Dalman, Jesus-Jeschua (1922), S. 110 f.; N. Johansson, Parakletoi (1940); Procksch-Büchsel, Art. *λύω*, ThWNT IV (1942), S. 329 ff.

alle anderen Auslösungen<sup>1a</sup> aus) und 2. um an Gott gezahltes Lösegeld (damit scheiden alle das profane Leben betreffenden Aussagen<sup>1a</sup> aus). Im hellenistisch-jüdischen Sprachgebrauch finden sich für *λύτρον*<sup>2</sup> im Sinne des an Gott gezahlten Lösegeldes folgende Synonyme bzw. Bedeutungsverwandten: *ἄλλαγμα*<sup>3</sup>, *ἀντάλλαγμα*<sup>4</sup>, *ἀντίλυτρον*<sup>5</sup>, *ἀντίφυχον*<sup>6</sup>, *ἐξίλασμα*<sup>7</sup>, *λύτρωσις*<sup>8</sup>; *περικάθασμα*<sup>9</sup>, *περίψημα*<sup>10</sup>. Im Hebräischen wird das an Gott gezahlte Lösegeld meist mit <sup>11</sup> כפר, vereinzelt mit <sup>12</sup> פדיון und <sup>13</sup> אשם bezeichnet. Im Aramäischen schließlich entspricht <sup>14</sup> פורקנא.

### 1. Geld als Lösemittel.

Ex. 30, 11—16 erhält Moses die Weisung, bei der Musterung des Volkes von jedem über 20 Jahre alten Israeliten einen halben Schäqäl als „Jahwe zu zahlendes Lösegeld (kofär, LXX *λύτρα*) für sein Leben“ zu erheben, „damit nicht eine Plage wegen der Musterung über sie komme“ (Ex. 30, 12). Dementsprechend heißt es in der rabbinischen Literatur einmal, daß dieses Lösegeld der Anlaß war, daß Gott das Würgen Israels nach der Volkszählung Davids bereute<sup>15</sup>. Zur Zeit Jesu wurde dieses Lösegeld in Form der Tempelsteuer entrichtet. Philo sagt von der Wirkung, die man der Tempelsteuer zuschrieb: sie heißt „Lösegeld“ (*λύτρα*

<sup>1a</sup> Beispiele unten in Anm. 34.

<sup>2</sup> Das Wort begegnet meistens im Plural: LXX hat 17mal *λύτρα*, dreimal *λύτρον*.

<sup>3</sup> LXX Jes. 43, 3 für כפר.

<sup>4</sup> Mk. 8, 37; Mth. 16, 26.

<sup>5</sup> Alii Ps. 48 [49], 8; 1. Tim. 2, 6.

<sup>6</sup> 4. Makk. 6, 29; 17, 21.

<sup>7</sup> LXX Ps. 48 [49], 8 für כפר.

<sup>8</sup> LXX Ps. 48 [49], 9 für פדיון.

<sup>9</sup> LXX Prov. 21, 18 für כפר.

<sup>10</sup> Tob. 5, 19.

<sup>11</sup> Ex. 30, 12; Ps. 49, 8 vgl. Hiob 33, 24; Jes. 43, 3; Prov. 21, 18.

<sup>12</sup> Ps. 49, 9.

<sup>13</sup> Jes. 53, 10 (אשם hat hier die übertragene Bedeutung Ersatzzahlung).

<sup>14</sup> Targ. Ps. 49, 8 f.; Hiob 33, 24 u. ö.; s<sup>y</sup> cur sin pal Mk. 10, 45; Mth. 20, 28.

<sup>15</sup> b. Ber. 62<sup>b</sup> (R. Jicchaq der Schmied). — Die Reue Gottes über das Würgericht: 2. Sam. 24, 16; 1. Chr. 21, 15.

Ex. 30, 12ff.), „darum entrichtet man auch die Abgaben auf das bereitwilligste, fröhlich und guter Dinge, in der Gewißheit, daß man durch die Entrichtung entweder Befreiung von Knechtschaft oder Heilung von Krankheiten erlangen und die sicherste Freiheit zugleich mit immer werdendem Heil erwirken werde“<sup>16</sup>. Es ist deutlich, daß Philo mit diesen Wendungen die Ex. 30, 12 verheißene Verschonung mit Plagen umschreibt. Wie man sich diese Wirkung der Tempelsteuer vermittelt dachte, ergibt sich aus Tos. Scheq. I, 6 (174): Gott hat gesagt: „die Israeliten sollen wegen ihrer Schäqälabgabe gepfändet werden, damit die Opfer für die Gesamtheit<sup>17</sup> von ihnen dargebracht werden können, weil die Opfer für die Gesamtheit Versöhnung und Sühne schaffen zwischen Israel und seinem Vater im Himmel“. Der lösende Charakter der Tempelsteuer beruht also darauf, daß sie zur Bezahlung der Gemeindeopfer verwendet wurde, deren Sühnkraft der Gesamtheit Israels zugute kam. Ebenfalls um Verwendung von Geld als Lösemittel Gott gegenüber handelt es sich Tob. 5, 19. Tobias ist unterwegs, um ein Depositum seines Vaters einzutreiben. In Sorge um die glückliche Heimkehr des Sohnes sagt die Mutter: „Mag auch das Geld (das Tobias eintreiben soll) nicht zu dem Geld kommen (das wir schon besitzen), sondern als Lösegeld (περίφημα) für unseren Sohn dienen“<sup>18</sup>. Die Mutter gelobt also, in Sorge um die glückliche Heimkehr des Sohnes, das von ihm eingetriebene Geld als Lösegeld zu verwenden, wobei an Opfer oder an eine Stiftung an den Tempel zu denken ist.

## 2. Gute Taten als Lösegeld.

Eine andere Art des Lösegeldes wird im Anschluß an Hiob 33, 23f.<sup>19</sup> wiederholt genannt. Dort heißt es vom Todkranken: „Wenn dann

<sup>16</sup> Spec. leg. I 77. Vgl. Quis rer. div. her. 186: von den zwei Drachmen der Tempelsteuer entrichten wir die eine als Lösegeld für unsere Seele (λύτρα τῆς ἑαυτῶν ψυχῆς κατατιθέμετες vgl. Ex. 30, 12 f.).

<sup>17</sup> Nach Scheq. IV, 1 dient die Tempelsteuer in erster Linie zum Kauf der Opfertiere für die Gemeindeopfer.

<sup>18</sup> Tob. 5, 19.

<sup>19</sup> Zu dieser Stelle äußerte sich zuletzt N. Johansson, Parakletoi (1940), S. 25.

ein Engel für ihn da ist, ein Fürsprecher (vor Gott), (wärs auch nur) einer von 1000, um zugunsten des Menschen seine Redlichkeit zu bezeugen und er (Gott) sich seiner erbarmt und sagt: Man lasse ihn los! Er soll nicht zur Unterwelt hinabfahren, ich habe ein Lösegeld (kofär) ausfindig gemacht“ — dann wird der Todkranke wieder gesund. Worin das Lösegeld besteht, wird nicht ausdrücklich gesagt. Es ist entweder mit manchen Kommentatoren an die Krankheit zu denken oder — wahrscheinlicher — an die Redlichkeit des Kranken, die der fürsprechende Engel soeben zu seinen Gunsten geltend gemacht hat. In diesem letztgenannten Sinne bewegt sich jedenfalls durchgängig das Verständnis der Hiob-Stelle in der rabbinischen Literatur, die die Rettung auf Verdienst<sup>20</sup>, Gebotserfüllungen<sup>21</sup>, Buße und gute Werke<sup>22</sup> zurückführt. Wichtig ist dabei die Zusatzbemerkung, die sich j. Qidd. I<sub>10</sub> 61<sup>d</sup> findet: „Was du sagst, (gilt) in dieser Welt, aber für die kommende Welt (gilt): die Mehrzahl der Verdienste erwirbt das Paradies“. Im Endgericht gibt es also kein Lösegeld, sondern es entscheidet nach strengem Recht allein das Überwiegen der Verdienste über die Verschuldungen.

### 3. Der Gottlose als Lösegeld.

Prov. 21, 18 heißt es: „Ein Lösegeld (kofär, LXX *περικάθαρμα*) für den Frommen ist der Gottlose, und an der Rechtschaffenen Stelle (tritt) der Treulose“. Der Sinn der Stelle ist offenbar, daß die göttlichen Strafgerichte die Frommen verschonen und immer nur die Gottlosen hinwegraffen, d. h. diese werden stellvertretend vernichtet<sup>23</sup>. Derselbe Gedanke findet sich in der rabbinischen Literatur. Zu der Stelle: „Ich will eine Erlösung setzen zwischen meinem und deinem Volk“ (Ex. 8, 19) bemerkt der Midrasch Rabba: „Die Schrift lehrt, daß Israel Züchtigungen mit dieser Plage verdient hätte, daß aber der Heilige, gepriesen

<sup>20</sup> Targ. Hiob 33, 23; j. Qidd. I<sub>10</sub> 61<sup>d</sup> 34.

<sup>21</sup> Tanch. *מִשְׁפָּטִים* 99<sup>a</sup>.

<sup>22</sup> b. Schabb. 32<sup>a</sup> Bar.

<sup>23</sup> Vgl. *J. Herrmann*, Die Idee der Sühne im A. T. (1905), S. 40.

sei er!, die Ägypter als Lösegeld für sie<sup>24</sup> bestimmte“. Gott vollzieht also stellvertretend die Strafe, die die Israeliten verdient hätten, an den Ägyptern und macht diese so zu Israels Lösegeld<sup>25</sup>.

#### 4. Der Weise als Lösegeld.

Aber auch das Umgekehrte gilt: der Weise ist Lösegeld für den Toren. Zu Num. 3, 12, wonach die Leviten Lösegeld (*λύτρα*) für die Erstgeburt sind, bemerkt Philo, de sacrif. Abelis 120 (vgl. 128): *πᾶς σοφὸς λύτρον ἐστὶ τοῦ φαύλου*. Er begründet diesen Satz einerseits damit, daß der Weise sich mitleidig und fürsorglich des Toren annimmt (§ 120), andererseits damit, daß Gott Seinen Reichtum um der Würdigen willen auch den Unwürdigen schenkt (§ 124). Philo entnimmt also der *λύτρα*-Aussage Num. 3, 12 die allgemeine Sentenz, daß die Guten ihrer Umgebung zum Segen sind und Gott um ihretwillen auch den Unwürdigen gnädig ist<sup>26</sup>.

#### 5. Die Bindung Isaaks als Lösegeld.

Im Midrasch zum Hohen Lied 1, 14 heißt es: „Eine Traube der Zyperblume (*äschkol ha-kofär*)‘. ‚Eine Traube‘: das ist Isaak, der auf den Altar wie eine Traube gebunden wurde. ‚Der Zyperblume (*ha-kofär*, der Midrasch versteht: des Lösegeldes)‘: weil er die Sünden Israels sühnt (*mekapper*)“. Der Midrasch übersetzt also *äschkol ha-kofär* (H. L. 1, 14) mit „eine Traube des Lösegeldes“ und deutet die Wendung auf die Bindung (*‘aqeda*) Isaaks. Sie ist Lösegeld für die Sünden Israels. Es ist also das stellvertretende Verdienst der Väter, das nach unserer Stelle als Lösegeld vor Gott gilt.

---

<sup>24</sup> פדיונם.

<sup>25</sup> Ex. R. 11 zu 8, 19. Die Fortsetzung der Stelle unten S. 257.

<sup>26</sup> Dagegen findet sich der rabbinische Gedanke, daß das Sterben des Gerechten sühnende Kraft habe, bei Philo nicht, vgl. *H. Leisegang* bei *L. Cohn*, Die Werke Philos von Alexandrien III (1919), S. 260 A. 1.

## 6. Der Gerechte als Lösegeld.

Gen. Rabba 44,6 zu 15,1 („Fürchte dich nicht, Abraham, ich bin dein Schild“): „Gott sprach zu ihm (Abraham): Von Noah habe ich keine Schilde (= Beschirmer) der Gerechten erstehen lassen, aber von dir will ich Schilde der Gerechten erstehen lassen, und nicht nur dieses, sondern wenn deine Söhne in Übertretungen und böse Taten fallen, so will ich einen Gerechten aus ihrer Mitte ersehen<sup>27</sup>, der zur göttlichen Strafgerechtigkeit sagen kann: ‚Genug!‘ Ich (Gott) will ihn nehmen und für sie Sühnung schaffen lassen. Denn es heißt: ‚äschkol‘ (H. L. 1,14, der Midrasch liest ischkol), d. h. ein Mann, in dem alles ist, Schrift, Mischna, Talmud, Tosäftot und Haggadot; ‚ha-kofär‘ (H. L. 1,14, der Midrasch versteht: des Lösegeldes): denn er sühnt für die Sünden Israels. ‚In den Weinbergen von ‚En Gedi‘: ich nehme ihn und mache ihn zum Bürgen für sie“. Eng verwandt ist die Stelle Midr. H. L. 1,14, § 60: „R. Beräkja (um 340) sagte: Die Gemeinde Israels sprach vor Gott: Auch in der Stunde, in der Du mir Drangsal und Bitternis schickst, bist Du mein Freund. Du bist mein Freund geworden und siehst, ob da nicht ein bedeutender Mann in meiner Mitte sei, der zur Strafgerechtigkeit sagen könne: ‚Genug!‘ Und Du nimmst ihn und machst ihn zum Bürgen für mich. Das ist die Bedeutung der Worte: ‚Eine Zypertraube‘ (äschkol ha-kofär, H. L. 1,14). Was bedeutet ‚äschkol‘? Einen Mann, in dem alles ist: Schrift, Mischna, Talmud, Tosäftot und Haggadot. ‚Ha-kofär‘ (des Lösegeldes, so der Midrasch): weil er die Sünden Israels sühnt“. Es ist an diesen Stellen bei dem Lösegeld höchstwahrscheinlich an den Tod des Gerechten gedacht. Das ist vor allem für die erstgenannte Stelle aus Gen. R. wahrscheinlich, deren Zusammenhang antichristlich ist. Es wird offenbar der christlichen Lehre von der Sühnkraft des Todes Jesu die These der Kontinuität der sühnenden Gerechten gegenübergestellt, die die Kontinuität des alten Bundes beweisen soll<sup>28</sup>.

---

<sup>27</sup> „und die Waagschale für sie sinken lassen“, die Worte fehlen in der Par. Midr. H. L. 1, 14 § 61.

<sup>28</sup> Ob die überaus interessante Stelle Num. R. 12, 15 (zu 7, 1) hierher gehört, ist mir fraglich. Es ist dort die Rede davon, daß Gott die Dienstengel be-



## 7. Das Leben des Märtyrers als ἀντίψυχον.

Im 4. Makkabäer-Buch betet der greise Priester Äl'azar (6,28f.): „Sei gnädig Deinem Volke; laß Dir an der Strafe genügen, die wir für sie erdulden (29). Mache mein Blut zu einem Reinigungsoffer für sie und nimm mein Leben als Ersatz für ihr Leben (καθάρσιον αὐτῶν ποιήσον τὸ ἐμὸν αἷμα, καὶ ἀντίψυχον αὐτῶν λαβὲ τὴν ἐμὴν ψυχὴν)“. Wie die Wirkung des ἀντίψυχον gedacht ist, ergibt sich aus 17,21f.: „Sind sie doch gleichsam ein Ersatz ἀντίψυχον geworden für die Sünde des Volkes (22). Durch das Blut jener Frommen und das Sühnopfer (ἱλαστήριον)<sup>29</sup> ihres Todes hat Gottes Vorsehung das vorher schwer bedrängte Israel gerettet“. Es dürfte deutlich sein, von welcher Bedeutung diese Sätze, die den Märtyrertod als Ersatzleistung (ἀντίψυχον), Sühnopfer (ἱλαστήριον) und Reinigungsoffer (καθάρσιον) bezeichnen, für das Verständnis des Neuen Testaments, insbesondere auch unserer Stelle, Mk. 10,45, sind, zumal das 4. Makkabäer-Buch noch vor 50 n. Chr. entstanden sein dürfte.

## 8. Im Endgericht gibt es kein Lösegeld.

Ps. 49,8f. heißt es: „Einen Bruder kann keiner loskaufen. Keiner kann Gott ein Lösegeld für sich (kofro) darbieten (9). Zu teuer wäre das Lösegeld (pidjon) für ihr Leben, so daß er für immer davon abstehen muß“. Targ. z. St. lautet: „Seinen Bruder, der gefangen ist, kann ein Mann nicht loskaufen mit seinem Vermögen, nicht kann er Gott eine Loskaufung (purqaneh) geben (9). Zu teuer ist seine Loskaufung (purqaneh)“. Wie verhält sich diese Aussage, die die Möglichkeit zur Zahlung eines Lösegeldes vor Gott verneint, zu allem Bisherigen? Antwort: In den bisherigen Aus-

---

auftragt, auch im Himmel eine Stiftshütte zu errichten. „Und dieses ist die Stiftshütte des Jünglings namens Metatron. Er bringt in ihr die Seelen der Gerechten dar לַכַּפֶּר für Israel in den Tagen ihres Exils“. N. Johansson, Parakletoi (1940), S. 144 vokalisiert lekofär („als Lösegeld“); näher dürfte jedoch die Lesung lekapper („um zu sühnen“) liegen.

<sup>29</sup> Zu ἱλαστήριον ist θῦμα zu ergänzen = Sühneopfer. Ebenso ist Röm. 3,25 (ὃν προέθετο ὁ θεὸς ἱλαστήριον) das Wort mit Sühnopfer zu übersetzen.



sagen handelt es sich, wie oben Seite 252 in einem Zitat aus dem palästinischen Talmud gesagt war, um diese Welt, nicht dagegen um das Endgericht. Im Endgericht, das wird immer wieder ausgesprochen, gibt es kein Lösegeld. Äth. Hen. 48,10 sagt von den Sündern: „Wisset nun, daß ihr für den Tag des Verderbens zubereitet seid. Hofft nicht, daß ihr Sünder am Leben bleibt, sondern ihr werdet hingehen und sterben. Denn ihr kennt kein Lösegeld“. S. Dt. 329 zu 32, 39 („Und niemand rettet aus meiner Hand“): „Die Väter erretten die Söhne nicht, Abraham rettet Ismael nicht und Isaak rettet Esau nicht. Ich finde (da) nur (gesagt), daß die Väter ihre Söhne nicht erretten, woher (entnehme ich), daß auch Brüder die Brüder (nicht erretten)? Die Schrift sagt: ‚Einen Bruder kann keiner loskaufen‘ (Ps. 49, 8): Isaak rettet Ismael nicht, Jakob rettet Esau nicht. Und selbst, wenn sie Ihm alles Geld geben, das in der Welt ist, können sie Ihm nicht sein Lösegeld geben, denn es heißt: ‚Keiner kann Gott ein Lösegeld für sich darbringen. Zu teuer wäre das Lösegeld für ihr Leben, daß sie ewiglich leben‘ (Ps. 49, 8f.). Teuer ist sie, diese Seele, denn wenn ein Mensch sich an ihr versündigt, gibt es keine Bezahlung für sie<sup>30</sup>“. Auch Jesus bejaht diese Ansicht, wenn er fragt: „Was kann ein Mensch als Lösegeld für sein Leben hingeben“ (Mk. 8, 37)?

#### 9. Die Heidenvölker als Lösegeld im Endgericht.

Jes. 43, 3 heißt es: „Denn ich bin Jahwe, dein Gott, der Heilige Israels, dein Helfer: Ich gebe als Lösegeld (kofär, LXX *ἀλλάγμα*)

---

<sup>30</sup> Woran bei dem Worte „Lösegeld“ in diesen Aussagen konkret zu denken ist, ergibt sich aus Apk. Bar. 85, 12f.: Beim Endgericht gibt es „keine Gelegenheit zum Gebet, zur Entsendung von Bitten, zum Erlangen von Erkenntnis, zur Hingabe von Liebe, zur Reue der Seele, zu Fürbitte für Vergehungen, zum Gebet der Väter, zum Flehen der Propheten, zur Hilfe der Gerechten“. Am Tage des Gerichts gibt es keine Fürbitte (4. Esr. 7, 102 ff.) und kein stellvertretendes Verdienst der Väter (Midr. Ps. 146 § 2). Vgl. noch Midr. Ps. 46 § 1: „Auch konnte kein Mensch sagen: Mein Vater war fromm, siehe, ich werde um seinetwillen errettet werden; mein Bruder war gerecht, er wird mich entrinnen lassen“.

Ägypten für dich hin, Kusch und Saba an deiner Statt“. Gott stellt hier Cyrus als Ersatz für das freigelassene Israel die reichsten Länder der Erde in Aussicht. Diese Jesaja-Stelle wird schon früh in der rabb. Literatur auf das Endgericht gedeutet. R. Jischma‘el b. Elisa (gest. 135 n. Chr.) lehrte: „Für die Völker gibt es kein Lösegeld (pidjon); die Schrift sagt lehrend: ‚Einen Bruder kann keiner loskaufen. Keiner kann Gott ein Lösegeld für sich darbieten. Zu teuer wäre das Lösegeld für ihr Leben‘ (Ps. 49, 8f.). Geliebt sind die Israeliten; denn Gott gibt die Völker der Welt an ihrer Statt hin als Sühne für ihr Leben, wie es heißt: ‚Ich gebe als Lösegeld Ägypten für dich hin‘ (Jes. 43, 3). Warum? ‚Weil du teuer bist in meinen Augen, wertgeachtet bist und ich dich lieb habe, gebe ich Menschen hin an deiner Statt und Völker statt deines Lebens‘ (Jes. 43, 4)“<sup>31</sup>. Daß hierbei an das Endgericht gedacht ist, geht aus folgenden beiden Stellen hervor. S. Dt. 333 zu Dt. 32, 43 („Und er entsündigt sein Land, sein Volk“): „Woher kannst du behaupten, daß das Hinabfahren der Gottlosen zum Gehinnom eine Sühne für Israel in der zukünftigen Welt sei? Weil geschrieben steht: ‚Und ich gebe als Lösegeld für dich Ägypten, Kusch und Saba hin. Weil du teuer bist in meinen Augen, wertgeachtet bist und ich dich lieb habe, darum will ich Edom (so der Midr.) an deiner Stelle hingeben‘ (Jes. 43, 3f.)“. Die andere Stelle ist Ex. R. 11 zu 8, 19 („Und ich will eine Erlösung setzen zwischen meinem und deinem Volk“): „Die Schrift lehrt, daß Israel eigentlich Züchtigungen mit dieser Plage verdient hätte, daß aber der Heilige, gepriesen sei er!, die Ägypter als Lösegeld für sie<sup>24</sup> bestimmte. Und auch in der (messianischen) Zukunft bringt der Heilige, gepriesen sei er!, die Heidenvölker und wird sie in den Gehinnom werfen an Stelle Israels, denn es heißt: ‚Ich bin Jahwe, dein Gott, der Heilige Israels, dein Helfer. Ich gebe als Lösegeld Ägypten für dich hin, Kusch und Saba an deiner Statt‘ (Jes. 43, 3)“. Im Endgericht gibt es kein Lösegeld (s. oben unter 8.), von einer Ausnahme wissen nur unsere Aussagen: für Israel werden die Heidenvölker als Lösegeld dahingegeben — ein von starkem nationalen Partikularismus getragener Gedanke.

---

<sup>31</sup> Mek. Ex. 21, 30.

Überblickt man das Material, das sich auf das Stichwort „Lösegeld“ beschränkt und das sich bei Berücksichtigung des Verbums und verwandter Worte und Vorstellungen um ein Vielfaches vermehren ließe, so dürfte deutlich sein, wie stark die Frage nach dem Gott geschuldeten Lösegeld das Spätjudentum beschäftigt hat. Die Menschen der Umwelt Jesu wissen, so sehen wir, um das verwirkte Leben des Sünders und des ganzen Volkes; sie wissen um die strafende Gerechtigkeit Gottes. Aber mit dem Stichwort „Lösegeld“ leuchtet noch ein anderess Wissen auf. Lösegeld ist Ersatz für das verwirkte Leben, ist Stellvertretung. (Es fehlt uns noch die zusammenfassende Untersuchung über die Bedeutung des Stellvertretungsgedankens für das Spätjudentum; sie war groß: man redet von stellvertretender Buße, stellvertretendem Fasten, stellvertretendem Beten, stellvertretenden Verdiensten, stellvertretendem Leiden, stellvertretendem Sterben.) Stellvertretung aber heißt: Gott verzichtet auf das strenge Recht, läßt sich versöhnen. Ja, Gottes Barmherzigkeit geht so weit, daß er das Lösegeld selbst anordnet bzw. bezahlt. Freilich besteht eine zweifache Schranke: die Loskaufung beschränkt sich auf Israel. Und: sie gilt (mit Ausnahme der Aussage über die stellvertretende Hingabe der Heiden an die Hölle) nur für das zeitliche Leben, nicht auch für das Endgericht. So hat das letzte Wort doch die strafende Gerechtigkeit Gottes.

## II.

Wir wenden uns nunmehr dem *λύτρον*-Wort Mk. 10, 45 (par. Mth. 20, 28) zu: *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου οὐκ ἦλθεν διακονηθῆναι, ἀλλὰ διακονῆσαι καὶ δοῦναι τὴν ψυχὴν αὐτοῦ λύτρον ἀντὶ πολλῶν.*

### 1.

Hier ist zunächst ein Wort zur Echtheitsfrage zu sagen. Der ältere Einwand, daß Mk. 10, 45 paulinischen Klang trage, ist wohl allgemein als irrig erkannt. Gewiß liebt Paulus das (auch sonst im N. T. sehr beliebte) Bild vom Loskauf beson-

ders. Aber nie gebraucht er das Wort *λύτρον*; nie sagt er *ἀντὶ πολλῶν* (vielmehr *ὑπὲρ ἡμῶν, ὑμῶν, πάντων*), nie nennt er Jesus *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου*. Ein anderer Einwand, daß nämlich der Aorist *ἦλθεν* auf Jesu Lebenswerk zurückblicke, also spät sei, ist nur am griechischen Text möglich: aramäisch *atet* heißt sowohl „ich bin gekommen“ wie: „ich bin da“. Wohl aber hat ein dritter Einwand schweres Gewicht: die Lukas-Fassung sei die ältere. Auch bei Lukas ist das Wort vom Dienen Jesu das letzte Glied einer Dreiung: 1. die irdischen Gewalthaber herrschen mit Gewalt, 2. bei Jesu Jüngern ist der Dienst Weg zu (Mk.) bzw. Kennzeichen (Lk.) echter Größe, 3. Vorbild selbstlosen Dienens ist Jesus (Mk. 10, 42—45, Mth. 20, 25—28, Lk. 22, 24—27). Aber dieses Vorbild Jesu wird bei Lukas in Form eines ganz schlichten Vergleichs ausgesprochen, eines kleinen Gleichnisses, das an Joh. 13, 1ff. anknüpft: *τίς γὰρ μείζων, ὁ ἀνακείμενος ἢ ὁ διακονῶν; οὐχὶ ὁ ἀνακείμενος; ἐγὼ δὲ ἐν μέσῳ ὑμῶν εἶμι ὡς ὁ διακονῶν*. Es fehlt also bei Lukas die Selbstbezeichnung Jesu als Menschensohn, nichts wird vom Tode Jesu gesagt, insbesondere nichts von der Sühnkraft dieses Todes. Alles bleibt im schlichten Rahmen des Ethischen. Muß man nicht schließen, daß Lukas die älteste, weil undogmatische Fassung hat? Richtiger gesagt: ursprünglich wäre das Mk. und Lk. Gemeinsame, der Vergleich Jesu mit dem bei Tisch Aufwartenden (Mk. 10, 45a wäre, für sich genommen, zu übersetzen: des Menschen Sohn kam nicht, sich aufwarten zu lassen, sondern aufzuwarten). An diesen schlichten Vergleich wäre Mk. 10, 45b ein Theologumenon der Urkirche, erwachsen aus hellenistisch-christlicher Erlösungslehre<sup>32</sup>, angefügt, das Wort vom Lösegeld.

Zur Beurteilung dieses Einwandes muß zunächst das literarische Verhältnis zwischen der markinischen und der lukanischen Fassung geklärt werden. Dabei ist davon auszugehen, daß sich die Dreiung bei Lk. an anderer Stelle findet als bei Mk.-Mth., nämlich nach dem Bericht über das letzte Mahl Jesu (Lk. 22, 24—27). Diese abweichende Stellung ist nicht als das Werk des Lk. anzu-

<sup>32</sup> R. Bultmann, *Geschichte der synoptischen Tradition*<sup>2</sup> (1931), S. 154.

sehen, denn die Behandlung der Mk.-Überlieferung durch Lk. hat ihr ausgesprochenes Kennzeichen gerade darin, daß sie sich streng an die Reihenfolge der Mk.-Perikopen hält: bis zur Passionsgeschichte hat Lk. nur zwei Mk.-Perikopen an andere Stelle gesetzt (Mk. 6, 17—19; 8, 19—21), im übrigen die markinische Reihenfolge der Perikopen gewahrt. Abweichungen in der Stellung einer Perikope bei Lk. sind daher regelmäßig als Anzeichen dafür zu werten, daß er seiner Sonderquelle folgt. Es liegt also kein direkter literarischer Zusammenhang zwischen Mk. 10, 45 und Lk. 22, 27 vor; vielmehr stehen zwei Überlieferungsformen der dreigliedrigen Spruchreihe nebeneinander, die am Anfang stärker konform gehen, dann aber darin voneinander abweichen, daß sie das Dienen Jesu verschieden illustrieren: Mk. 10, 45 wird es an Hand eines Schriftwortes, Lk. 22, 27 an Hand der Fußwaschung geschildert.

Betrachten wir diese beiden Fassungen des Schlußliedes unter sprachlichem Gesichtspunkt, so ergibt sich: das Mk.-Logion ist durch palästinensischen Sprachcharakter gekennzeichnet. Man kann sich diesen Tatbestand am besten klarmachen durch einen Vergleich von Mk. 10, 45 mit 1. Tim. 2, 6:

Mk.	<i>ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου . . .</i>	<i>δοῦναι τὴν ψυχὴν αὐτοῦ</i>	<i>λύτρον</i>	<i>ἀντὶ</i>
1. Tim.	<i>ἄνθρωπος X. ὁ I.</i>	<i>ὁ δοῦς ἑαυτὸν</i>	<i>ἀντίλυτρον</i>	<i>ὑπὲρ</i>
Mk.		<i>πολλῶν</i>		
1. Tim.		<i>πάντων.</i>		

Von allen fünf Abweichungen gilt, daß die semitisierende Mk.-Fassung im ersten Tim.-Brief gräzisiert ist: 1. *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* ist sklavisch wörtliche, *ἄνθρωπος* sinngemäße Übersetzung von *bar nascha*; 2. *ἡ ψυχὴ* = „das Leben“ ist Semitismus, desgleichen *δοῦναι τὴν ψυχὴν* in der Bedeutung „sein Leben freiwillig hingeben“<sup>33</sup>; *δοῦναι ἑαυτὸν* ist die sinngemäße griechische Wiedergabe; 3. das Kompositum *ἀντίλυτρον* ist eleganteres Griechisch als *λύτρον*; 4. *ἀντὶ* ist wörtliche Wiedergabe von *aram. chalaf* = *hebr. tachat* (= „an Stelle von“), das *alter term. techn. des ius talionis* ist und als solcher beim Tauschen, Wiedervergelten die

<sup>33</sup> Belege bei A. Schlatter, *Der Evangelist Matthäus* (1929), S. 602.

Bedeutung „für“ gewonnen hat<sup>34</sup>; *ὑπέρ* ist sinngemäße griechische Wiedergabe; 5. *πολλοί* zur Bezeichnung der großen, nicht zählbaren Menge ist Semitismus (s. u.); die Wiedergabe mit *πάντες* trifft den Sinn richtig. Darüber hinaus ist palästinensisch in Mk. 10,45: die Meidung des Gottesnamens<sup>35</sup>, der antithetische parall. membr., wohl auch das exegetische *καί*.

Ganz anders gibt sich die Lk.-Fassung des Logions (22,27). Der Kontext ist gegenüber Mk. gräzisiert: V. 25 treffen wir den hellenistischen Titel *εὐεργέτης*, V. 26 *μείζων* (statt *μέγας* bei Mk.). Der ganze V. 26 ist nicht mehr eschatologisch verstanden, sondern auf die Gemeindesituation angewendet, und deutlich meldet sich die Gemeindesprache zu Wort: *νεώτεροι* heißen Acta 5,6; 1. Tim. 5,1; Tit. 2,6; 1. Petr. 5,5 die jungen Männer als Stand der Gemeinde (dem der Stand der „Alten“ gegenübersteht), *ἡγούμενοι* ist Titel der Gemeindeleiter (Hebr. 13,7. 14. 24 vgl. Acta 15,22) und *διακονῶν* ist in diesem Zusammenhang geradezu Äquivalent für den (bei Lk. fehlenden) Amtstitel *διάκονος*<sup>36</sup>. Das Logion selbst (V. 27) schließlich ist frei von Semitismen und vermeidet alles hellenistischem Empfinden Fremde.

Wir haben also eine jüden- und eine heidenchristliche Fassung der Spruchreihe vor uns. In solchen Fällen hat im allgemeinen die der palästinensischen Redeweise näherstehende Fassung den Anspruch auf größere Zuverlässigkeit. Das ist in unserem Falle Mk. 10,42—45. Zu den sprachlichen Beobachtungen tritt bestätigend unsere Feststellung hinzu, daß der religiöse *λύτρον*-Gedanke in Jesu Umwelt zu Hause ist. Besonders nachdrücklich ist dabei auf die sich eng mit Mk. 10,45 berührenden Aussagen des 4. Makk.-Buches zu verweisen, die das Sterben der Märtyrer als Ersatzleistung für die Sünden des Volkes bezeichnen; die zeit-

<sup>34</sup> 3. Bas. 20 (21), 2: *ἀλλαγμα ἀντὶ τοῦ ἀμπελῶνος*; Jos., Ant. XIV 7, 11 § 107: Der Priester Al'azar gab Crassus einen goldenen Balken als Lösegeld für die übrigen Tempelschätze *τὴν δοκὸν αὐτῷ τὴν χρυσῆν λύτρον ἀντὶ πάντων ἔδωκεν*.

<sup>35</sup> F. Büchsel, ThWNT IV S. 345.

<sup>36</sup> F. Hauck, Das Evangelium des Lk. (1934) z. St.; P. Benoit, Revue biblique 48 (1939), S. 389 A. 3.



liche Nähe zur Verkündigung Jesu — das 4. Makk.-Buch ist u. E. zwischen 30 und 50 n. Chr. zu datieren — gibt dieser Berührung verstärktes Gewicht.

Mit alledem meinen wir nicht, einen zwingenden Echtheits-„beweis“ geführt zu haben; so etwas wird nie möglich sein. Ja, es ist nicht einmal die Möglichkeit auszuschließen, daß das *λύτρον*-Wort eine nachträgliche Erläuterung zu Mk. 10, 45a ist (der innere Zusammenhang des *λύτρον*-Wortes mit den Abendmahlsworten scheint uns diese Annahme freilich nicht zu empfehlen). Aber das meinen wir allerdings gezeigt zu haben, daß die Verbindung sprachlicher und sachlicher Beobachtungen es nicht erlaubt, das *λύτρον*-Wort außerhalb Palästinas entstanden zu denken.

## 2.

Für die Exegese von Mk. 10, 45 ist grundlegend die Tatsache, daß der Wortlaut sich an Jes. 53, 10—12 anschließt: zu *δοῦναι τὴν ψυχὴν* vgl. im tasim . . . . nafscho (53, 10); zu *πολλοί* vgl. rabbim (53, 11. 12); *διακονῆσαι* weist auf den Gottesknecht. In dieser Umgebung dürfte *λύτρον* freie Wiedergabe von ascham (53, 10 übertragen als „Ersatzleistung“ gebraucht) sein<sup>37</sup>.

Mk. 10, 45 ist also von Jesus als dem Gottesknecht die Rede. Obwohl der künftig zur Rechten Gottes sitzende Menschensohn Anspruch darauf erheben könnte, sich bedienen zu lassen, wählte er im Gehorsam gegen seine Sendung (*ἦλθον = ἀπεισιάλην*) den Weg des Dienens, auf den ihn das Schriftwort (Jes. 53) wies. (Die Gegenüberstellung *διακονηθῆναι* / *διακονῆσαι* läßt vielleicht noch etwas spüren von dem inneren Kampf Jesu, der vor zwei Wegen stand — Mk. 10, 45 ist ein Wort aus der überwundenen Versuchung.) Sein Dienst besteht in der Lebenshingabe. Denn sein Tod ist Ersatzzahlung an Gott<sup>38</sup> für das verwirkte Leben

<sup>37</sup> Vgl. *G. Dalman*, Jesus-Jeschua (1922), S. 110; *H. W. Wolff*, Jesaja 53 im Urchristentum (1942), S. 54.

<sup>38</sup> Zur Meidung des Gottesnamens s. o. S. 261. — Ferner vgl. *G. Dalman*, Jesus-Jeschua (1922), S. 110.



Vieler. Nur von Jes. 53 aus wird verständlich, wieso Jesus seinem Tode solche Wirkung zuschreiben kann: sein Tod ist das gottgewollte, freiwillige Sterben des Schuldlosen, das nach Jes. 53 stellvertretend die Sünden der Vielen tilgt.

Zwei Fragen erheben sich. Zunächst: an wen denkt das Wort *πολλοί*? Während im Deutschen das Wort „viele“ exklusiven Sinn hat („viele“ bedeutet hier: „nicht alle“), hat das semitische Äquivalent sowohl im Hebräischen wie im Aramäischen oft inklusive Bedeutung (= die aus vielen bestehende, große, nicht zählbare Schar<sup>39</sup>), und zwar gilt das sowohl für die Form mit wie auch (seltener) ohne Artikel<sup>40</sup>. Daß das Wort *πολλοί* Mk. 10, 45 diese inklusive Bedeutung hat, ergibt sich aus der Bezugnahme auf Jes. 53 (vgl. 52, 14; 53, 11. 12.): es bezeichnet die große Schar, die Nicht-Zählbaren, die Völkerwelt<sup>41</sup>. Es ist sicher, daß die Urkirche Mk. 10, 45 in diesem Sinne verstanden hat; das zeigt 1. Tim. 2, 6: *ἀντίλυτρον ὑπὲρ πάντων*<sup>42</sup>.

Sodann: in welchem Sinne ist Jesu Sterben ein *λύτρον*? Ist an die Gegenwart gedacht oder an das Endgericht? Für die Beantwortung dieser Frage ist die Feststellung von großer Bedeutung, daß Jes. 52, 13 ff. von der zeitgenössischen Exegese als Endgerichtsszene verstanden worden ist: so Sap. Sal.<sup>43</sup>, äth. Hen.<sup>44</sup>, Targ. Jes. 52, 13—53, 12 und die rabbinischen Stellen, die Jes. 53 messianisch deuten<sup>45</sup>. In der Tat bestätigt das Wort „Menschensohn“ die eschatologische Bedeutung des *λύτρον* Mk. 10, 45: alle echten Menschensohn-Aussagen tragen eschatologischen Charakter. Auch in dem eng verwandten, ebenfalls auf Jes. 53 Bezug nehmenden Abendmahlswort Mk. 14, 24 ist der Opfertod Jesu das die Wende der Zeiten herbeiführende Ereignis. So gibt es also doch (trotz Mk. 8, 37!) ein Lösegeld im Endgericht! Freilich ist

<sup>39</sup> Schulbeispiel Röm. 5, 15. 19: *οἱ πολλοί* = alle Menschen.

<sup>40</sup> Belege bei Joach. Jeremias, Die Abendmahlsworte Jesu (1935), S. 68 f. (vermehrt in der 2. Auflage, die im Druck ist).

<sup>41</sup> Ebd. S. 82 ff.

<sup>42</sup> Vgl. ferner Hebr. 2, 9: *ὑπὲρ παντός*; 1. Pt. 2, 24; 1. Joh. 3, 5; 2. Kor. 5, 14: *ὑπὲρ πάντων*; Joh. 1, 29: *τοῦ κόσμου*.

es (und darin behält Mk. 8, 37 recht!) kein Lösegeld, das ein Mensch von sich aus darbringen könnte, sondern eine von Gott selbst geordnete Ersatzzahlung (ascham Jes. 53, 10) — das freiwillige, unschuldige Sterben des Menschensohns. Es ist in Gottes Augen wertvoller als alle anderen Lösegelder, als Geld, gute Werke, Verdienst der Väter, Tod der Märtyrer. Denn es gilt auch im Endgericht und auch für die, von denen man sagte, daß es für sie kein Lösegeld gebe, für die πολλοί, die Völker der Welt. Es hat solche Macht, weil es Leben von Gott und mit Gott ist<sup>46</sup>, das hier in den Tod gegeben wird.

In dieser Schrankenlosigkeit des Lösegeldes offenbart sich die Schrankenlosigkeit der Liebe Gottes.

## Samuel Felix Güntzburger, ein christlicher Theologe aus dem Volke Israel

von Prof. Dr. ERNST STAEHELIN in Basel.

### 1.

In seiner 1768 in Basel erschienenen „Sammlung Jüdischer Geschichten, welche sich mit diesem Volk in dem XIII. und folgenden Jahrhunderten bis auf MDCCLX in der Schweiz von Zeit zu Zeit zugetragen“, nennt der Zürcher Pfarrer Johann Caspar Ulrich im „Verzeichnuss derjenigen Proselyten oder Personen aus dem Judenthum, welche sich zur Christlichen Kirche bekennet und in der Schweiz den Heil[igen] Tauf empfangen haben“, auch den aus Prag stammenden Baruch bzw. Samuel Felix Güntz-

---

<sup>43</sup> 5, 1 ff.

<sup>44</sup> 46, 4 f.; 48, 8; 55, 4; 62, 1. 3. 6. 9; 63, 1—11.

<sup>45</sup> P. Billerbeck I S. 481—483, ferner S. Dt. 33, 21 (ebd. I S. 483).

<sup>46</sup> J. Schniewind im „Neuen Testament deutsch“ I zur Stelle.